



Sitzung vom
06. August 2019

Mitgeteilt den
06. August 2019

Protokoll Nr.
539

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Per E-Mail an: rtvg@bakom.admin.ch (PDF- und Word-Version)

Neues Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme in vorbezeichneter Angelegenheit innert erstreckter Frist danken wir Ihnen.

Die Regierung des Kantons Graubünden begrüsst die vorgeschlagene Lösung, wonach alle Haushalte an Stelle einer individuellen Rückerstattung eine pauschale Vergütung der vom Bund von 2010 bis 2015 erhobenen Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen erhalten sollen. Die Ausrichtung einer pauschalen Vergütung in Form einer einmaligen Gutschrift in der Höhe von 50 Franken auf der entsprechenden Abgaberechnung erweist sich als sachgerechte und in administrativer Hinsicht als effiziente Variante. Wie der Bundesrat hält auch die Regierung dafür, dass von einer pauschalen Vergütung an die Unternehmen abzusehen ist, da unverhältnismässig viele Unternehmen profitieren würden, die keine Empfangsgebühren bezahlt haben, während gewisse kleine Betriebe, die bis 2015 Gebühren für den gewerblich/kommerziellen Empfang inklusive Mehrwertsteuer bezahlt haben,

leer ausgingen. Allfällige Rückforderungsansprüche von Unternehmen bleiben aber weiterhin bestehen und können von diesen im Einzelfall geltend gemacht werden.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Dr. Jon Domenic Parolini

Daniel Spadin